

Wettbewerb 2020: Die gute Form im Handwerk – Handwerker gestalten

Merkblatt

Wer kann teilnehmen?

Zur Teilnahme berechtigt sind Junghandwerker, die ihre Gesellenprüfung/Abschlussprüfung in der Zeit vom Winter des Vorjahres bis zum Sommer des Wettbewerbsjahres abgelegt haben, die zum Zeitpunkt der Gesellenprüfung nicht älter als 27 Jahre waren und deren einzureichende Arbeit (Gesellenstück) mit mindestens 81 Punkten („gut“) bewertet wurde.

Die **Anmeldung zur Teilnahme** geschieht eigeninitiativ und kann unabhängig von etwaigen Platzierungen bei den Nachwuchswettbewerben auf Kammer- oder Landesebene erfolgen. Die **Einladung zur Teilnahme** erfolgt ausschließlich nach vorheriger Begutachtung der Teilnahmeunterlagen. Dabei wird geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Teilnahme am Wettbewerb erfüllt sind.

Die Bedingungen im Einzelnen:

Die vollständigen Teilnahmeunterlagen bestehend aus:

1. Formular „Anmeldung zur Teilnahme“
2. Eidesstattliche Erklärung, dass das Gesellenstück vom Bewerber selbst ohne fremde Hilfe entworfen und in fremder Werkstatt gefertigt worden ist
3. Erläuterung zum Entwurf
4. Fotos, mind. 13x18 cm, vom Gesellenstück in allen nötigen Ansichten (keine Datenträger wie CDs oder USB-Sticks)
5. Einreichungszeichnungen zur Gesellenprüfung mit Kennzeichnung, was vorgefertigt und was in der Prüfung gearbeitet wurde
6. Arbeitsbericht mit Unterschrift und Stempel des Schaumeisters
7. Nachweis über die Benotung

müssen bis spätestens **6. Oktober 2020** in der Geschäftsstelle des bbw unter folgender Adresse eingegangen sein:

Berufsbildungswerk des Steinmetz- und Bildhauerhandwerks e. V.
Parkstraße 22, 65189 Wiesbaden

Das Gesellenstück soll maximal 350 kg wiegen und muss folgenden Kriterien in allen Punkten entsprechen:

- Eigenschöpferische Gestaltung (eidesstattliche Versicherung und schriftliche Erläuterung)
- Erkennbarkeit des Form- und Konstruktionsprinzips
- Durchgängigkeit des gewählten Formprinzips
- Beziehung des Ganzen zu seinen Teilen und Details in Form und Proportion
- Ästhetische Qualität bzw. Gebrauchstauglichkeit
- Materialauswahl und -einsatz müssen handwerkliche Gestaltungsqualität zeigen
- Handwerkstechnische, materialgerechte Ausführung

Nach Sichtung der Unterlagen erfolgt eine schriftliche Mitteilung ggf. mit weiteren Informationen zum Ablauf. Die Bewertung der Stücke wird am **6. November 2020** im EFBZ Wunsiedel durch den unabhängigen Bewertungsausschuss vorgenommen.